

**Versorgungswerk
der
Landesapothekerkammer Hessen**



**Geschäftsbericht
2025**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2025	3
Bilanz zum 31.12.2025	23
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	27
Anhang	31
Bestätigungsvermerk	51

Lagebericht
des
Versorgungswerkes
der
Landesapothekerkammer Hessen
2025

1. Kennzahlen 2025

	2024	2025
Bilanzsumme	2.166 Mio. Euro	2.246 Mio. Euro
Kapitalanlagen	2.152 Mio. Euro	2.232 Mio. Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	75,29 Mio. Euro	85,00 Mio. Euro
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	72,63 Mio. Euro	74,62 Mio. Euro
Versorgungsleistungen	49,90 Mio. Euro	53,87 Mio. Euro
Mitgliederbestand	8.089	8.218
Gesamtzahl der Versorgungs- empfänger	2.507	2.605
Brutto-Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen	3,45 %	3,79 %
Verwaltungskostensatz	2,34 %	2,11 %

2. Einführung

Das Versorgungswerk blickt insgesamt auf ein positives Geschäftsjahr 2025 zurück, in dem sich die Mehrzahl der Kapitalanlagen erfreulich entwickelte. Wie bereits in den Vorjahren wurde das Kapitalmarktumfeld maßgeblich durch die Geldpolitik der Zentralbanken, staatliche fiskalpolitische Entscheidungen sowie durch anhaltende geopolitische Spannungen geprägt.

In den ersten Monaten des Jahres 2025 setzte sich die positive Grundstimmung an den Märkten – trotz teils erhöhter Volatilität – fort. Die im Vorjahr eingeleiteten Zinssenkungen der großen Notenbanken sowie die Erwartung weiterer Lockerungen sorgten für anhaltende Zuversicht unter den Marktteilnehmern. Die Unternehmen berichteten von überwiegend stabilen Ergebnissen, wenngleich das Gewinnwachstum im Vergleich zum Vorjahr insgesamt moderater ausfiel. Getragen von Technologie-, Infrastruktur- und Qualitätswerten mit stabilen Cashflows, entwickelten sich die Aktienmärkte trotz des Schocks der im April 2025 angekündigten Zölle der Vereinigten Staaten von Amerika im ersten im Jahr recht freundlich. Diese positive Entwicklung wurde im Wesentlichen von den Gewinnsteigerungen von Unternehmen in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz getragen. Belastend wirkten dagegen geopolitische Konflikte, Unsicherheiten im Welthandel sowie fiskalpolitische Debatten in mehreren Industrienationen. Auch die verhaltene Konjunktur in Teilen Europas führte zeitweise zu einer gewissen Marktzurückhaltung. In den letzten Monaten des Jahres stabilisierte sich das Umfeld, gestützt durch weitere Zinssenkungen und rückläufige Inflationsraten verzeichneten nahezu alle großen Indizes zum Jahresende neue Allzeithochs.

Das globale Wirtschaftswachstum wies im Jahr 2025 weiterhin deutliche regionale Disparitäten auf, entsprach aber mit einem Zuwachs von etwa 2,7 % bis 2,8 % insgesamt den Prognosen. In den USA verlangsamte sich die Dynamik auf rund 2,0 %; die Wirtschaft erwies sich jedoch dank eines stabilen Arbeitsmarktes, eines robusten privaten Konsums und der hohen Investitionen in die KI-Infrastruktur als widerstandsfähig. In Europa setzte sich die verhaltene Entwicklung fort. Das Wachstum lag bei prognostizierten 1,3 % bis 1,5 %, gebremst durch strukturelle Herausforderungen im Außenhandel sowie eine anhaltend schwache Investitionstätigkeit. Deutschland blieb dabei mit einem prognostizierten Plus von lediglich 0,2 % bis 0,3 % deutlich hinter dem Durchschnitt zurück, was vor allem auf politische Unsicherheiten und Handelsrisiken zurückzuführen war. Das Wachstum in Asien verlief weiterhin sehr erfreulich, wenngleich das Bild heterogen blieb. Die Volksrepublik China lag mit rund 4,5 % unter ihrem langfristigen Trend, während Indien mit Wachstumsraten von über 6 % erneut zu den dynamischsten Volkswirtschaften weltweit zählte. Diesem Trend folgend erlebten die Schwellenländer insgesamt ein weiteres starkes Jahr. Mit einem Anteil von mittlerweile über 50 % am weltweiten Wachstum sind diese Nationen zu einem entscheidenden Faktor für die Weltwirtschaft avanciert.

Die Geldpolitik blieb auch 2025 ein zentraler Einflussfaktor. Sowohl die US-Notenbank (Fed) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) setzten ihren, im Vorjahr begonnenen, Zinssenkungszyklus fort. Die Fed senkte den Leitzins schrittweise auf eine Spanne von 3,5 % bis 3,75 %, während die EZB den Schlüsselsatz auf 2,0 % reduzierte. Das entspanntere Zinsumfeld verbesserte die Finanzierungsbedingungen spürbar und stützte insbesondere zinssensitive Anlageklassen.

Im Segment der Staats- und Unternehmensanleihen war das Jahr 2025 von erheblichen Divergenzen geprägt. Die Renditen mittel- bis langfristiger Staatsanleihen stiegen im Jahresverlauf moderat an – ein Trend, dem auch die Zinssenkungen der EZB nicht entgegenwirken konnten. Insbesondere die höhere Schuldenquote der Bundesrepublik Deutschland belastete das

europäische Staatsanleihesegment insgesamt. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende bei rund 2,85 % (Vorjahr: 2,40 %), was zu entsprechenden Kursverlusten führte. Zehnjährige US-Staatsanleihen rentierten zum Jahresende bei etwa 4,16 % und verharrten damit auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau. Das Marktumfeld zeigte sich zudem über das Gesamtjahr sehr volatil. Während bei Unternehmensanleihen zwischenzeitlich Kursgewinne realisiert werden konnten, führten steigende Renditen insbesondere im zweiten Halbjahr zu temporären Belastungen bei langlaufenden Anleihen. Zu den besten Anleihen mit der besten Wertentwicklung zählten im abgelaufenen Jahr Unternehmensanleihen mittlerer bis schwächerer Bonität sowie europäische Bankanleihen. Zum Jahresende notierten die Risikoaufschläge (Spreads) für Bankanleihen teilweise unter denen von Staatsanleihen oder besicherten öffentlichen Anleihen. Der weltweit führende Anleihe-Index aus internationalen Staats- und Unternehmensanleihen verzeichnete im Jahresverlauf einen Anstieg von 8,17 % in US-Dollar, jedoch mussten europäische Anleger erhebliche Währungsverluste hinnehmen. In Euro resultierte daraus eine Performance von lediglich 2,68 %, womit das Ergebnis hinter den Durchschnittskupons zurückblieb.

Am Primärmarkt blieben Unternehmensanleihen hochgradig gefragt; das globale Emissionsvolumen stieg auf rund 10 Billionen US-Dollar (Vorjahr: 9,1 Bio. USD). Auch hier dominierten US-amerikanische Großkonzerne, wobei Meta Platforms mit einem Volumen von 30 Milliarden US-Dollar die größte Neuemission platzierte. Auch in Europa wurden bereits im Mai und Juni Rekordvolumina verzeichnet, wobei die Europäische Kommission die Rangliste der Emittenten anführte. Der Markt für nachhaltige Anleihen entwickelte sich auch 2025 dynamisch weiter. Getragen vom Finanzierungsbedarf für Klima- und Transformationsprojekte blieb das Emissionsvolumen auf hohem Niveau. Europa nahm hierbei, mit Deutschland als einem der führenden Emittenten, erneut eine Vorreiterrolle ein, wobei der öffentliche Sektor wichtigster Treiber blieb. Während die Emissionen in den USA aufgrund politischer Unsicherheiten und einer kritischeren Haltung gegenüber ESG-Kriterien leicht rückläufig waren, verzeichnete der asiatisch-pazifische Raum deutliches Wachstum – unter anderem durch die weltweit größte digitale grüne Anleihe der Regierung von Hongkong.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2025 insgesamt eine sehr positive Entwicklung. Der deutsche Leitindex DAX schloss das Jahr bei rund 24.490 Punkten, was einem Jahresplus von 22,30 % entspricht. Parallel dazu beendete der EURO STOXX 50 das Jahr bei 5.791 Punkten (+21,5 %). Getragen wurde diese Dynamik insbesondere von Technologie-, Industrie- und Finanzwerten. Dabei spiegelt der DAX weniger die verhaltene deutsche Binnenkonjunktur, als vielmehr die globale Aufstellung und Ertragsstärke der dort gelisteten Unternehmen, wider. Im Vergleich zu US-Indizes wie dem S&P 500 blieb der DAX attraktiv bewertet. Während das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) des S&P 500 bei etwa 27 lag, war der DAX mit einem KGV von rund 18,6 deutlich günstiger bewertet, was verstärkt internationales Anlegerkapital anzog.

In den USA zeigte sich ebenfalls ein ausgesprochen freundliches Marktumfeld. Der Dow Jones erzielte einen Jahreszuwachs von 16,06 %, der S&P 500 legte um 18,98 % zu und der technologieorientierte NASDAQ gewann 22,25 % jeweils in lokaler Währung hinzu. Gestützt wurde diese Entwicklung durch die Zinssenkungsschritte der US-Notenbank (Fed) sowie den anhaltenden Boom im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Hier profitierten insbesondere Anbieter von KI-Hardware-Infrastruktur. Insgesamt waren die Sektoren Technologie und Kommunikationsdienste für fast 60 % der gesamten Marktgewinne in den USA verantwortlich. Nvidia behauptete dabei seine Spitzenposition als wertvollstes Unternehmen weltweit.

Von diesem globalen Trend profitierten auch die asiatischen Märkte und Schwellenländer erheblich. Der japanische Markt schloss mit einem Plus von 30,56 % ab, während der koreanische Markt eine außergewöhnliche Wertsteigerung von 72,60 % in lokaler Währung verzeichnete. Auch in China legten die Kurse im Schnitt um 30 % zu, gestützt durch ein sehr robustes Umsatz- und Gewinnwachstum der Unternehmen.

Der Immobilienmarkt zeigte im Jahr 2025 eine uneinheitliche Entwicklung. Im Bereich der deutschen und europäischen Wohnimmobilien zeichnete sich eine Bodenbildung ab. Nach der Phase fallender Preise in den Vorjahren sorgte die Kombination aus einem verbesserten Finanzierungsumfeld und dem erheblichen Wohnraummangel für eine Stabilisierung mit teils deutliche Preissteigerungen in den Ballungsräumen. Da die Baukosten hoch blieben und Genehmigungsverfahren weiterhin schleppend verliefen, blieb die Neubautätigkeit hinter dem Bedarf zurück, dieses knappe Angebot wirkte als zusätzlicher Preistreiber. Im Segment der Büro- und Gewerbeimmobilien stieg die Leerstandsquote in den Top-Standorten hingegen weiter an. Während hochwertige Premiumflächen in zentralen Lagen Spitzenmieten erzielten, standen ältere Bestandsobjekte in Randlagen weiterhin unter erheblichem Druck. Zudem reduzierten viele Großunternehmen ihre Büroflächen im Zuge etablierter flexibler Arbeitsmodelle weiter. International kämpfte der US-Immobilienmarkt weiterhin mit strukturellen Herausforderungen. Die Leerstände bei Büro- und Gewerbeflächen stiegen auf etwa 19 %, der Bereich der Wohnimmobilien ist dagegen weiterhin stabil. In Asien zeigte sich eine deutliche Divergenz. Während der japanische Markt bei Leerständen nahe null Prozent Mietsteigerungen realisierte, litt der chinesische Markt unter Überkapazitäten und schwacher Nachfrage. Insgesamt nahm die globale Transaktionsaktivität nach Durchschreiten des Tiefpunkts wieder zu, wobei hohe Währungsschwankungen – insbesondere die Abwertung des US-Dollars – das Gesamtergebnis internationaler Immobilienportfolios erheblich belasteten.

Infrastrukturinvestitionen erwiesen sich 2025 erneut als stabilisierender Faktor. Das weltweite Transaktionsvolumen erreichte neue Höchststände, wobei digitale Infrastruktur und erneuerbare Energien dominierten. Infolge des KI-Booms explodierte die Nachfrage nach Rechenzentren, die sich als eigenständige Assetklasse für institutionelle Anleger etablierten. Weltweit wurden über 300 Mrd. USD für Infrastrukturfonds eingeworben, da Investoren verstärkt Schutz vor Inflation und stabile Cashflows suchten. In Europa trieben insbesondere der Ausbau von Offshore-Windparks, Solarkapazitäten und Batteriespeichern das Wachstum voran, um die energetische Unabhängigkeit und Netzstabilität zu sichern.

Die Private Markets durchlief 2025 eine Phase der Rekalibrierung. Während Private Equity (PE) durch eine Belebung des Exit-Marktes langsam aus der Stagnation fand, festigte Private Debt (PD) seinen Status als ernstzunehmende Alternative zum klassischen Bankkredit. Das weltweit verwaltete Vermögen im Bereich Private Debt näherte sich der Marke von 2 Billionen USD. Trotz des höheren Zinsniveaus blieben die Ausfallraten dank enger Kontrollrechte in den Verträgen moderat. Im Bereich Private Equity stieg die Aktivität weltweit wieder leicht an, gestützt durch stabilisierte Zinsen und hohe Liquiditätsreserven (Dry Powder). Thematisch dominierten Investments in KI-Infrastruktur, Health- und Climate-Tech. Zum Jahresende war aber über alle Privat Markets einen erneute Zunahme der Skepsis der Anleger zu verzeichnen. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen von KI auf einzelne Geschäftsmodelle und die Rentabilität der enormen KI-Investitionen hinterfragt. Im Bereich von Privat Debt wurden zudem die Intransparenz der Anlageklasse und das erhebliche Volumenwachstum sowie die verstärkte Einführung von Produkten für Privatanleger kritisch gesehen.

Die positive Entwicklung der Kapitalmärkte spiegelte sich aufgrund der langfristigen Anlagestrategie, des Einsatzes von Sicherungsinstrumenten sowie bilanzieller Bewertungsansätze nicht in vollem Umfang unmittelbar ergebniswirksam in der Kapitalanlage wider. Die langfristige Ertragslage des Versorgungswerkes ist nach wie vor befriedigend, wobei die kurzfristigen Herausforderungen und Risiken für die Kapitalanlage in den nächsten Jahren weiter hoch bleiben werden. Aufgrund der international breit diversifizierten Anlagepolitik ist es dem Versorgungswerk auch im Geschäftsjahr 2025 gelungen, eine positive Rendite zu erzielen. Die Kapitalanlagen wurden bereits in den letzten Jahren an die gegebenen Risiken angepasst und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr von Kursgewinnen bei Aktien- und Unternehmensanleihen, sowie von stabilen Erträgen bei Infrastrukturanlagen und aus dem Direktanlageportfolio profitieren. Negativ wirkten sich aber im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz Währungsabsicherungen die Abwertung des US-Dollar zum Euro auf die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes aus.

Die Bruttorendite aus den Kapitalanlagen betrug 3,79 % nach 3,45 % im Vorjahr. Die Nettoerendite lag aufgrund von Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr bei 2,91 % nach 2,54 % im Vorjahr. Die Treiber des Ergebnisses waren laufende Zinserträge aus der Direktanlage und Ausschüttungen bei den Investmentfonds. Die liquiden Anlagen, die im Masterfonds gebündelt sind, entwickelten sich sehr positiv. Die breite internationale Ausrichtung der Kapitalanlage konnte hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten. Abschreibungen waren vor allem im Bereich der Immobilien zu verzeichnen. Die Abschreibungen verteilen sich hierbei auf eine größere Anzahl von Fonds und sind in wesentlichen Teilen auf die Veränderungen des Marktumfeld und den Zinsanstieg sowie Währungsänderungen zurückzuführen. Durch die weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Risiken und das hohe Bewertungsniveau einzelner Assetklassen kann für die kurzfristige Geschäftsentwicklung weiterhin nur ein verhalten positiver Ausblick gegeben werden. Aufgrund der gebildeten Rücklagen kann das Versorgungswerk diese Risiken aber gut auffangen. Auch in der Zukunft können aus den gebildeten Reserven schwächere Ergebnisse ausgeglichen werden. Das Versorgungswerk geht trotz seiner weiterhin vorsichtigen Anlagepolitik mittelfristig von einer weiteren Verbesserung des Geschäftsergebnis und der nachhaltigen Erreichung des Rechnungszinses aus.

Das Versorgungswerk hat alle Kapitalanlagen auf die beizulegenden Marktwerte zum Bilanzstichtag im vollen Umfang abgeschrieben, so dass keine stillen Lasten bestehen. Auf Bilanzierungshilfen im Sinne des § 341b HGB i.V.m. § 253 HGB, zur Vermeidung von Abschreibungen, wurde auch im Jahr 2025 verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Mitgliedsbeiträge um 2,7 % (Vorjahr: 6,5 %). Die Anzahl der Mitglieder stieg um 1,5 %. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger stieg zum Stichtag 31.12.2025 um rund 4,6 % auf 2.527 Personen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum satzungsgemäße Leistungen an 2.605 Personen erbracht. Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger betrugen rund 53,87 Mio. Euro, nach 49,90 Mio. Euro im Vorjahr. Die dynamische Entwicklung des Bestandes an Leistungsbeziehern wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, wobei der Saldo aus Mitgliederzugang und Rentnerabgang voraussichtlich noch einige Jahre positiv sein wird.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.11.2018, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2019, wurde durch Änderung der Satzung zum 01.01.2019 ein neuer Rechnungsverband im offenen Deckungsplanverfahren mit einem Rechnungszins von 2,50 % eingeführt. Daneben wurde, bei unveränderter Höhe der Leistungszusagen an die Mitglieder und Rentner, der Rechnungszinsfuß für die Deckungsrückstellung für alle Beiträge die ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind gleichfalls auf 2,50 % abgesenkt, um dem Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen. Für alle Beiträge die bis zum 31.12.2014 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind und bei allen am

31.12.2014 laufenden Renten verbleibt es bei dem einheitlichen Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,75 %. Weiterhin wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28.11.2016 eine Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um kurzfristige Ertragsschwankungen besser ausgleichen zu können.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2025 erfolgt zum 01. Januar 2026 eine Erhöhung der laufenden Renten, deren Zahlung vor dem 31. Dezember 2024 begonnen haben, um 1,85 %. Weiterhin sieht der Beschluss eine Anpassung des Rentenwertes für das Stammrecht C um 3,00 EUR (4,62 %) auf EUR 68,00 sowie eine Erhöhung der laufenden Renten aus dem Stammrecht C, die vor dem 31. Dezember 2025 aber nicht vor dem 31. Dezember 2024 begonnen haben, um 4,62 % vor.

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2025 und die Satzung berücksichtigen in vollem Umfang die aktuellen biometrischen Sterbetafeln für die Freien Berufe. Versicherungsmathematische Lasten bestehen nicht. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen nach der Satzung und dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes im vollen Umfang ab.

3. Grundlagen, Organe und Ausschüsse des Versorgungswerkes

3.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Landesapothekerkammer Hessen. Hierdurch wurde durch die rechtliche Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk ein verbesserter Schutz der Anwartschaften und Renten erreicht. Das Versorgungswerk hat die neue Rechtslage im Mai 2007 mit einer neuen Satzung umgesetzt. Die Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apothekerinnen und Apotheker in Hessen kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Es verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Landesapothekerkammer Hessen haftet. Das Vermögen der Landesapothekerkammer Hessen haftet nicht für die Verbindlichkeiten des Versorgungswerkes.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, für seine Mitglieder und deren Hinterbliebene Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Die aktuellen Rechtsgrundlagen des Versorgungswerkes sind

- das Heilberufsgesetz, in der Fassung vom 07.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2025,
- die Satzung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer Hessen vom 14.03.2007, in der am 11.11.2025 genehmigten Fassung.

Das Versorgungswerk untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, die Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

3.2 Technischer Geschäftsplan und Sterbetafeln

Der Technische Geschäftsplan regelt zusammen mit der Satzung den Geschäftsbetrieb des Versorgungswerkes. Der Technische Geschäftsplan begründet unter anderem die nach der Leistungstabelle der Satzung errechneten Rentenanwartschaften und legt die Regeln fest, nach denen die zur ständigen Erfüllbarkeit der satzungsmäßigen Leistungen erforderlichen Deckungsrückstellungen zu bilden sind.

Dem Technischen Geschäftsplan liegen die aktuellen biometrischen Werte der Berufsständischen Richttafeln 2006 der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszinsfuß für neue Beiträge beträgt ab 01.01.2019 2,50 %.

Bei den Rückstellungen für Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten bemisst sich die Höhe nach den gezahlten Beiträgen. Mit jedem gezahlten Beitrag erhält das Mitglied Rentenpunkte, deren Höhe sich nach dem gezahlten Beitrag und nach dem Lebensalter des Mitglieds im Zeitpunkt der Zahlung richten (Leistungstabelle). Die Summe der Rentenpunkte wird bei Eintritt des Leistungsfalls mit dem dann gültigen Rentenwert nach der Satzung multipliziert und ergibt damit die Höhe der Rente.

Für die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden die laufenden Renten mit den Beiträgen zugrunde gelegt, die nach den Satzungsbestimmungen ab 31. Dezember 2025 zu zahlen sind.

Daneben werden bei den Rückstellungen für die laufenden Renten und für die Rentenanwartschaften Erhöhungen aus erwirtschafteten Überschüssen berücksichtigt. Die Leistungsverbesserungen sind von der Delegiertenversammlung zu beschließen und durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten weiterhin alle Verpflichtungen, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für interne oder externe Versorgungsausgleichsfälle festgestellt worden sind.

Die Rücklagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen decken die Verpflichtungen entsprechend dem technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes zum 31.12.2025 vollständig ab. Eine Abhängigkeit von künftigen Zahlungsleistungen der Versicherten oder von Mitgliederbewegungen besteht nicht.

3.3 Richtlinien für die Kapitalanlage

Die Richtlinien für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes erklären für die Vermögensanlage die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (nachfolgend VAG) in ihrer jeweiligen Fassung in Verbindung mit der geltenden Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (nachfolgend AnlV) für verbindlich, soweit sie auf Versorgungswerke anwendbar sind. Die Richtlinien der Kapitalanlage sind der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterstellt. Die aktuelle, ab 01.01.2018 geltende Fassung der Kapitalanlagerichtlinien, wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Durchführung der Kapitalanlagerichtlinien hat der Leitende Ausschuss des Versorgungswerkes eine Geschäftsanweisung beschlossen. Die Bestimmungen des VAG, der AnlV, der

Kapitalanlagerichtlinie und der Geschäftsanweisung für die Kapitalanlage wurden durch das Versorgungswerk bei jeder einzelnen Anlage beachtet.

Die Kapitalanlage ist zum 31. Dezember 2025 angemessen gemischt und gestreut. Die Zahlungsfähigkeit des Versorgungswerkes war 2025 jederzeit gesichert.

Das Versorgungswerk hat seine bestehenden Meldepflichten für alle Kapitalanlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

3.4 Haushalts- und Kassenordnung

In der Delegiertenversammlung vom 14. November 1994 wurde die Haushalts- und Kassenordnung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer (nachfolgend HKO VW genannt) beschlossen. Sie trat am 1. Januar 1995 in Kraft und wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung zuletzt am 17.06.2009, aufgrund der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes an die neuen Erfordernisse angepasst.

Die HKO VW bestimmt unter anderem, nach welchen Grundsätzen der Haushalt des Versorgungswerkes aufzustellen ist, welche Erläuterungen zum Haushalt zu geben und welche Ausgabenpositionen deckungsfähig sind.

Weiterhin ist in der HKO VW festgelegt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu erstellen sind, was auch bedeutet, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches beim Jahresabschluss zu beachten sind.

Die Einzelheiten über Konten- und Kassenführung sind in einer Kassenanweisung festgelegt. Mitarbeiter, die Buchhaltungsaufgaben wahrnehmen, haben keine Anweisungsbefugnis.

Das Vermögen des Versorgungswerkes wurde bis zum 16.10.2006 als Sondervermögen von dem Vermögen der Landesapothekerkammer gesondert verwaltet. Seit dem 16.10.2006 sind die Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk rechtlich getrennt.

Die Bestimmungen der HKO VW wurden vom Versorgungswerk vollständig erfüllt.

3.5 Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden

Das Versorgungswerk ist Mitglied in der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, einem eingetragenen Verein, in dem sich die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe zusammengeschlossen haben.

Daneben gehört das Versorgungswerk der "Ständigen Konferenz" an, einem Zusammenschluss der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Apotheker.

3.6 Organe und Geschäftsführung

3.6.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht zum 31.12.2025 aus 28 gewählten Kammerangehörigen.

Im Dezember 2024 erfolgte die Wahl der 17. Delegiertenversammlung, die sich in der Sitzung am 15.01.2025 konstituierte.

Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan für die Änderungen der Satzung, den Technischen Geschäftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, den Haushaltsplan, die Kapitalanlagerichtlinien sowie Änderungen bzw. Verbesserungen der Versorgungsleistungen.

3.6.2 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss besteht aus fünf Personen, die Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen. Der Leitende Ausschuss wird in Personenwahl für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Der Leitende Ausschuss wurde durch die Delegiertenversammlung am 21.06.2022 neu gewählt, folgende Personen waren im Jahr 2025 Mitglied des Leitenden Ausschusses:

Dr. Reinhard Hoferichter (Vorsitzender) Limburg	Michael Heinze (Stellvertreter) Obertshausen
Nurcan Alnouri Nidderau-Ostheim	Jochen Schmitt Freigericht
Dr. Robin Brünn Frankfurt am Main	

3.6.3 Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer war bis zum 30. April 2025 Rechtsanwalt Ulrich Laut, Frankfurt. Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2025 Diplom Betriebswirt Michael Aland, Frankfurt, stellvertretender Geschäftsführer wurde ab 1. Mai 2025 Diplom Ökonom Sascha Deubel, Frankfurt.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Tätigkeit des Leitenden Ausschusses

Im Jahr 2025 fanden 5 Sitzungen des Leitenden Ausschusses statt.

Themen waren u.a.:

- der Geschäftsbericht 2024
- der Jahresabschluss 2024
- die Verwaltung und Überwachung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes
- der Etat für das Jahr 2026
- die Entscheidung in Widerspruchsverfahren

Der Leitende Ausschuss führte seine nach der Satzung vorgeschriebenen Aufgaben pflichtgemäß aus. Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig festgestellt und der Leitende Ausschuss entlastet.

Der Leitende Ausschuss schlug der Delegiertenversammlung am 26. Juni 2025 weiterhin Herrn Hartmut Karras, Hamm, als Versicherungsmathematiker und die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2025 vor. Beide wurden von der Delegiertenversammlung bestellt.

5. Einzelentwicklungen

5.1 Mitgliederbestand

5.1.1 Entwicklung 2025

Das Versorgungswerk betreute zum Bilanzstichtag 31.12.2025 8.068 Anwarter. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg um 121, dies ist eine Erhöhung um rund 1,5 % (Vorjahr 1,2 %).

	<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Insgesamt</u>
Stand 31.12.2024	2.377	5.570	7.947
Zugang	106	164	270
Überleitungen	42	85	127
	<u>2.525</u>	<u>5.819</u>	<u>8.344</u>
Ausgeschieden			
Durch Tod			
- ohne Hinterbliebenenrente	0	0	0
- mit Hinterbliebenenrente	1	1	2
in Altersrente	54	80	134
in Berufsunfähigkeitsrente	0	7	7
Durch Erstattung und Aufhebung	3	2	5
Durch Überleitung	47	81	128
	<u>105</u>	<u>171</u>	<u>276</u>
Stand 31.12.2025	<u>2.420</u>	<u>5.648</u>	<u>8.068</u>

In dem Bestand zum 31.12.2025 sind insgesamt 1.722 (Vorjahr 1.634) Personen enthalten, die keine aktiven Mitglieder des Versorgungswerkes sind, aber eine unverfallbare Rentenanswartschaft besitzen. Weiterhin besitzen noch 150 Personen Anwartschaften aus Versorgungsausgleichsverfahren, die im aktiven Mitgliederbestand nicht berücksichtigt sind.

5.2 Beiträge

5.2.1 Beiträge 2025

Das gesamte Beitragsaufkommen lag mit Euro 74.616.966,59 über dem Vorjahreswert von Euro 72.633.163,88. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist hauptsächlich auf die positive Beitragsentwicklung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung sowie auf den Mitgliederzuwachs zurückzuführen.

5.3 Kapitalanlagen

5.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand des Versorgungswerkes hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Der Bestand der Kapitalanlagen stieg um Euro 79.434.498,70 nach Euro 71.264.051,76 im Vorjahr oder 3,69 % (Vorjahr 3,43 %). Die Anlageschwerpunkte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei dem Direkterwerb von Namensschuldverschreibungen und dem weiteren Ausbau der alternativen Investments.

Anlageart	31.12.2024		31.12.2025	
	Euro	%	Euro	%
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.560.288.662,81	72,5	1.603.021.191,33	71,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.888.180,00	3,1	63.869.460,00	2,9
Namensschuldverschreibungen	404.876.515,68	18,8	482.652.050,84	21,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	69.399.643,87	3,2	64.299.701,91	2,9
Einlagen bei Kreditinstituten einschließlich laufender Guthaben	50.612.785,69	2,4	17.657.882,68	0,8
Insgesamt	2.152.065.788,05	100,0	2.231.500.286,76	100,0

5.3.2 Erträge und Effektivverzinsung

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche bewertbare Wertpapiere zeigten im Jahr 2025 erneut weitere leichte Wertaufholungen. Die Ertragssituation für Neuanlagen ist nach wie vor als attraktiv zu beschreiben, die Renditen liegen zum Jahresende 2025 teilweise noch immer über dem Rechnungszins.

Die Wertpapierfonds des Versorgungswerkes, die allesamt im Masterfonds bei der HSBC INKA gebündelt sind, erzielten im Jahr 2025 ein positives Ergebnis. Mit 40,0 Mio. EUR stellte der Masterfonds auch den größten Ergebnisbeitrag des Geschäftsjahres 2025. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zur zukünftigen Bündelung Alternativer Anlagen ein weiterer Masterfonds

aufgelegt, dem zunächst ein Zielvolumen in Höhe von 100,0 Mio. EUR über einen mittelfristigen Zeitraum zugesagt wurde.

Bei einzelnen Immobilien- und alternativen Investmentfonds mussten Abschreibungen vorgenommen werden, ebenso wie bei zwei Inhaberpapieren. Insgesamt entwickelte sich die Ausschüttungsrendite wie prognostiziert.

Die Effektivverzinsung der Kapitalanlage ist als laufende Durchschnittsverzinsung berechnet. Die Nettorendite beinhaltet die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Kapitalanlage, Zuschreibungen sowie Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile.

Einzelaufgliederung der Brutto-Effektivverzinsung

Anlageart	2024		2025	
	Ertrag Euro	Rendite %	Ertrag Euro	Rendite %
Fondsanteile	52.515.736,13	3,40	61.695.829,31	3,90
Inhaberschuldverschreibungen	2.830.670,45	4,51	2.834.275,22	4,34
Namensschuldverschreibungen	13.585.182,79	3,53	15.509.499,42	3,50
Schuldscheinforderungen	2.775.043,33	3,70	2.509.060,65	3,75
Festgeldanlagen	408.111,10	1,48	79.548,62	0,45
Laufende Guthaben	991.741,29	4,44	382.467,84	2,30
Insgesamt	73.106.485,09	3,45	83.010.681,06	3,79

Die Nettorendite betrug unter Berücksichtigung der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und nach Aufwendungen für die Depotverwaltung, Zuschreibungen sowie Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile im Geschäftsjahr 2025 2,91 %.

5.4 Leistungsempfänger

5.4.1 Rentenzahlungen 2025

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden Aufwendungen für Rentenleistungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von Euro 53.867.016,58 nach Euro 49.902.618,96 im Vorjahr, dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen um 7,94 % (Vorjahr 7,26 %).

Die Anzahl der Versorgungsempfänger die im Berichtszeitraum eine Leistung bezogen haben stieg um 98 auf 2.605 Personen.

Leistungsart	2024		2025	
	Personen	TEuro	Personen	TEuro
Altersrenten	2.002	44.133	2.084	47.765
Berufsunfähigkeitsrenten	68	1.323	71	1.327
Witwen- und				
Witwerrenten	348	4.025	362	4.301
Waisenrenten	52	123	50	138
Kleinstrentenabfindungen/ Reha-Leistungen	6	6	2	6
Renten aus Versorgungs- ausgleich	31	293	36	330
<u>Insgesamt</u>	<u>2.507</u>	<u>49.903</u>	<u>2.605</u>	<u>53.867</u>

Für eine Person wurde ein Zuschuss zu einer Rehabilitationsmaßnahme gewährt.

5.4.2 Entwicklung der Rentenempfänger

<u>Rentenempfänger</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Altersrentner	1.558	1.611	1.664	1.720	1.784	1.847	1.950	2.038
Berufsunfähigkeitsrentner	54	55	56	55	59	62	64	62
Witwen und Witwer	252	260	271	282	294	315	333	350
Waisen	35	28	32	38	43	48	38	42
Versorgungsausgleich	15	18	22	23	26	28	31	35
<u>Gesamt</u>	<u>1.914</u>	<u>1.972</u>	<u>2.045</u>	<u>2.118</u>	<u>2.206</u>	<u>2.300</u>	<u>2.416</u>	<u>2.527</u>

5.5 Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Stand 01.01.2025	Zuführung aufgrund Renten- und Anwartschafts- erhöhung 2025	Zuführung (+)/ Auflösung (-) gemäß Technischem Geschäftsplan 2025	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	1.133.435.648,00	54.966.280,00	-23.369.828,00	1.165.032.100,00
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	12.143.689,00	17.148,00	385.586,00	12.546.423,00
c) Laufende Rentenverpflichtungen	710.207.547,00	13.204.534,00	46.237.444,00	769.649.525,00
d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	4.465.076,00	83.017,00	689.224,00	5.237.317,00
e) Verwaltungskostenrückstellung	9.301.260,00	0,00	461.067,00	9.762.327,00
f) Zinszusatzreserve	107.631.505,54	0,00	6.200.000,00	113.831.505,54
	1.977.184.725,54	68.270.979,00	30.603.493,00	2.076.059.197,54

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025 beruht auf der ab 01.01.2022 gültigen Satzung des Versorgungswerks und dem Technischen Geschäftsplan vom 13.09.2018. Über die Höhe der zum 31. Dezember 2025 auszuweisenden versicherungstechnischen Rückstellungen liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Hartmut Karras, Hamm, vor.

Die Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebildet und entsprechen den Wertangaben des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes vollständig ab.

5.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlage, ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, beliefen sich im Jahr 2025 auf Euro 3.366.040,96 gegenüber Euro 3.466.655,69 im Vergleichszeitraum.

Bezogen auf die Erträge aus Beiträgen und Kapitalanlagen von insgesamt Euro 159.614.652,09 (Vorjahr: Euro 147.927.572,23) entspricht das einem Verwaltungskostensatz von 2,11 % gegenüber 2,34 % im Vorjahr.

6. Risiken und Risikokontrolle

6.1 Geschäftsrisiken und Versicherungen

Für das Versorgungswerk besteht ein ausreichender Versicherungsschutz. Insbesondere besteht für die Geschäftsstelle eine umfassende Betriebsversicherung. Für etwaige Haftungsrisiken bestehen eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine D & O Versicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Versichert sind die allgemeinen gesetzlichen Haftpflichtschäden aus dem Betrieb des Versorgungswerkes einschließlich der persönlichen Haftpflicht ihrer gesetzlichen Vertreter und sämtlicher Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Für etwaige Verstöße der Vertreter des Versorgungswerkes bei der Amtsausübung wurde zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

Weiterhin besteht für alle Angestellten sowie für die Mitglieder des Leitenden Ausschusses eine gesonderte Gruppenunfallversicherung und eine Dienstreisekaskoversicherung sowie für die Angestellten eine Absicherung über die Berufsgenossenschaft.

Die Hard- und Software sowie die Büroausstattung, die sich im Eigentum des Versorgungswerkes befinden, sind gleichfalls angemessen versichert.

6.2 Kapitalanlagen

6.2.1 Interne Kontrollen und Richtlinien

Die Vorschriften der Kapitalanlagerichtlinie und die entsprechenden Regelungen des VAG sowie der AnlV über die Streuung, Sicherheit und Kongruenz der Vermögenswerte werden sowohl im Direktanlagebereich als auch bei den Spezialfonds eingehalten und bei jeder einzelnen Anlage beachtet. Etwaige Überschreitungen werden laufend überwacht und soweit erforderlich planmäßig zurückgeführt. Die Quotierungsvorgaben der Kapitalanlagerichtlinie sowie der entsprechend anzuwendenden Regelungen des VAG und der AnlV wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Zur Optimierung der Kontrolle wird seit dem Jahr 2002 ein gesondertes Kapitalanlageverwaltungsprogramm genutzt. Im Jahr 2006 wurde ergänzend ein EDV-gestütztes Limitsystem eingeführt. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zusätzlich ein internes ALM-Tool eingeführt und für den Bereich der Kapitalanlagen ein quartalsweises Risikoreporting über einen externen Dienstleister implementiert. Weiterhin wird ab dem Geschäftsjahr 2014 ein jährlicher Gesamtrisikobericht für das Versorgungswerk erstellt. Ergänzend nimmt das Versorgungswerk ab 2016 die Unterstützung eines externen Dienstleisters bei der Bonitätsprüfung im Bereich der Direktanlagen in Anspruch.

6.2.2 Externe Kontrollen

Dem Jahresabschluss 2024 des Versorgungswerkes wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsbehörde wurden der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2024 übersandt. Der Aufsichtsbehörde wurde pflichtgemäß quartalsweise über die Struktur der Kapitalanlagen berichtet. Es lagen keine Beanstandungen vor.

Weiterhin wurde ab dem Geschäftsjahr 2006 eine laufende Revision durch einen externen Prüfer implementiert. Schwerpunkte der Prüfung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Kapitalanlagen und des Berichtswesens.

6.2.3 Kurs-, Zinsänderungs-, Währungs-, Ausfallrisiken und stille Reserven

Für die börsennotierten Kapitalanlagen des Versorgungswerkes bestehen die kapitalmarktüblichen Kursänderungsrisiken durch Sinken der Aktienkurse und der Anteilspreise sowie der Rentenkurse aufgrund eines Renditeanstiegs oder Ausfalls eines Schuldners. Alle zins- und kurssensitiven Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite werden ständig überwacht und die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes sowohl bei der Bestandsverwaltung als auch bei allen Neuanlagen berücksichtigt. Die Bonitätsprüfung bei den Direktanlagen des Versorgungswerkes erfolgt unter Berücksichtigung der Absicherung der Anlagearten und der Bonität der Einzelschuldner, um Ausfälle von Schuldnern zu vermeiden. Innerhalb der Spezialfonds wird die Bonitätsprüfung durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen der Vorgaben des Versorgungswerkes vorgenommen.

Das Versorgungswerk ist im Geschäftsjahr 2025 nur überschaubare Währungsrisiken eingegangen. Der Anteil der nicht in Euro denominierten ungesicherten Kapitalanlage lag nach Kurswerten bei 7,06 %, so dass kein signifikantes Währungsrisiko bestand. Zusätzlich nutzt das Versorgungswerk seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Segment im Masterfonds für ein dezidiertes Währungsoverlay, um die bestehenden Währungsrisiken besser steuern zu können. Bei einzelnen Kapitalanlagen im Direktbestand des Versorgungswerkes waren aber trotz der getroffenen Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen aufgrund der negativen Wechselkursentwicklung des US-Dollar zum Euro zu verzeichnen.

Alle börsennotierten Vermögensgegenstände des Versorgungswerkes werden mit den Anschaffungswerten oder dem niedrigeren Kurswert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach § 341c Abs. 3 HGB und Namensschuldverschreibungen ohne Kurswert zu dem Nominalwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert.

Von den Bilanzierungserleichterungen nach § 341b HGB iVm. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die bilanzielle Berücksichtigung von über den Nennwerten liegenden Kurswerten erfolgte nicht.

6.3 Biometrische Risiken

Das Versorgungswerk wendet die aktuellen biometrischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe der Heubeck Richttafeln GmbH an. Neben dem jährlichen Versicherungsmathematischen Gutachten wird eine Prognoserechnung für den Gesamtbestand an Mitgliedern und Rentner mit den möglichen Auswirkungen auf die Liquidität und die Deckungsrückstellung erstellt. Diese Berechnungen werden auch bei der Kapitalanlage des Versorgungswerkes berücksichtigt.

6.4 Operationale Risiken

Das Versorgungswerk besitzt ein funktionierendes IKS-System, welches neben den üblichen manuellen Kontrollen auch die automatische Überwachung zentraler Geschäftsvorfälle umfasst. Im Bereich der Datenverarbeitung werden alle unternehmensrelevanten Daten regelmäßig an verschiedene Stellen ausgelagert, um Datenverluste zu vermeiden.

Das Versorgungswerk besitzt eine erprobte Notfallplanung, um im Katastrophenfall in angemessener Zeit den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß wieder aufnehmen zu können.

6.5 Mitgliederentwicklung und Deckungsrückstellung

Das Versorgungswerk ist aufgrund seines Verrentungssystems langfristig nicht auf einen Neuzugang von Mitgliedern angewiesen. Alle Rentenzusagen des Versorgungswerkes sind durch die vorhandenen Rücklagen und Rückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens abgedeckt.

Die jährliche Überschussverwendung erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker und dem Wirtschaftsprüfer.

6.6 Liquidität

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird ein internes Informationssystem genutzt. Weiterhin werden im Zuge der Etatplanung die maximalen jährlichen Aufwendungen für Rentenleistungen und Investitionen ermittelt und bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Bei den Neuanlagen wird auch die zukünftige Liquidität durch Strukturierung der Fälligkeits- und Zinszahlungsstruktur berücksichtigt. Die Liquidität des Versorgungswerkes ist jederzeit gewährleistet.

7. Ausblick

Das Jahr 2026 wird weiterhin maßgeblich von geopolitischen Unsicherheiten, der Geldpolitik der Notenbanken und rasanten technologischen Entwicklungen geprägt sein. Während die globale Wirtschaft Anzeichen einer stabilen Wachstumsdynamik zeigt, stehen die Zentralbanken vor der Herausforderung, die Balance zwischen Inflationssteuerung und Wachstumsförderung zu wahren. Die US-Notenbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) dürften ihren Kurs der geldpolitischen Lockerung nur vorsichtig fortsetzen, wobei die Erwartungen für Zinssenkungen in den Vereinigten Staaten derzeit deutlich ausgeprägter sind.

An den Aktienmärkten wird die Entwicklung voraussichtlich von einer Mischung aus einem stabilen globalen Wachstum, soliden Unternehmensgewinnen, der Zinspolitik und geopolitischen Faktoren sowie potenziellen Mega-Börsengängen bestimmt. Angesichts der hohen Bewertungen, insbesondere im US-Technologie-Sektor, ist jedoch nicht zwingend mit vergleichbaren Erträgen wie in den Vorjahren zu rechnen. In diesem Umfeld könnten sich Anleihen aufgrund erneut als stabilisierender Faktor in den Portfolien erweisen. Gleichzeitig erhöhen regionale Spannungen, Handelskonflikte, die Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika und regulatorische Eingriffe das Risiko von Kursschwankungen. Daneben werden die Entwicklungen rund um das Thema KI von den Marktteilnehmern deutlich kritischer gesehen. Dies betrifft sowohl die Aktien als auch die Rentenmärkte und erstmals auch in deutlich stärkerem Umfang Privat Marktes. Hier stehen die Nachhaltigkeit von einzelnen Geschäftsmodellen und ganzer Sektoren sowie die Rentabilität der enormen Investitionen im Fokus der Anleger. Daher muss in 2026 mit einer noch höheren Volatilität und sinkenden Erträgen an allen Kapitalmärkten gerechnet werden.

Zu Beginn des Jahres 2026 profitierte das Versorgungswerk von der anhaltend freundlichen Stimmung an den Aktienmärkten. In den ersten sechs Wochen legten europäische und amerikanische Titel um mehr als 2 % zu. Besonderes japanische Aktien mit einem Kursplus von 11,23 % hatten hier eine herausragende Entwicklung aufzuweisen, während deutsche Werte mit

einem Zuwachs von 0,48 % lediglich moderat fester tendierten. Während die USA der globale Motor bleibt, zeigt Europa eine stabilere Entwicklung in den Sektoren Banken, Luxusgüter und Pharma, kämpft jedoch im Industriebereich weiterhin mit hohen Energiekosten.

Auch der Jahresstart im Bereich der Staats- und Unternehmensanleihen verlief erfolgreich. Der Renditeanstieg bei deutschen Staatsanleihen kam vorerst zum Erliegen. Insgesamt rechnen wir im weiteren Jahresverlauf mit einer Zunahme der Volatilität und möglichen Rücksetzern. Aufgrund der noch unklaren langfristigen Inflationsentwicklung und der konjunkturellen Schwäche in Deutschland kann eine Rezession für 2026 nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zudem sind weitere Preisrückgänge bei Gewerbeimmobilien möglich.

Am aktuellen Rand führt der Irankonflikt zu weiteren erheblichen Unsicherheiten. Insbesondere die Möglichkeit langfristig steigender Energiekosten würde sich negativ auf die europäischen und asiatischen Volkswirtschaften auswirken.

Das Versorgungswerk wird daher seine auf Kapitalerhalt fokussierte Strategie der Internationalisierung und Diversifizierung konsequent fortsetzen. Priorität hat weiterhin der Schutz des Bilanzkapitals, wofür wir – wie in der Vergangenheit – punktuelle Renditeeinbußen in Kauf nehmen. Mittelfristig wird das Versorgungswerk jedoch vom gestiegenen Zinsniveau profitieren können, was den Ausblick für die kommenden Jahre grundsätzlich positiv gestaltet.

Die Mitgliederzahl des Versorgungswerkes dürfte zukünftig nur noch moderat steigen. Die Zahl der Neuzugänge hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr leicht über der Zahl der Abgänge durch Rentenzuweisung und Ausscheiden aus der aktiven Mitgliedschaft gelegen. Der Beitragsatz zur Rentenversicherung für das Jahr 2026 liegt konstant bei 18,6 %, die monatliche Beitragsbemessungsgrenze wurde auf 8.450 Euro erhöht. Dies sollte, zusammen mit der erwarteten relativen stabilen Mitgliederzahl, die Beitragseinnahmen im Vorjahresvergleich zumindest konstant halten. Die kurzfristigen Herausforderungen für das Versorgungswerk sind etwas gestiegen, daher ist auch für die Zukunft damit zu rechnen, dass in einzelnen Wirtschaftsjahren der Rechnungszins nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Das Versorgungswerk verfügt aber über ausreichende Reserven, um die erwarteten Marktschwankungen auszugleichen. Aufgrund der zum 01.01.2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen und der vorhandenen Risikotragfähigkeit ist das Versorgungswerk gut gerüstet, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Frankfurt, im März 2026

Dr. Reinhard Hoferichter
Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses

Michael Aland
Geschäftsführer

Bilanz 2025

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
I. Software	29.570,20	18.038,00
B. <u>Kapitalanlagen</u>		
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.603.021.191,33	1.560.288.662,81
2. Inhaberschuldverschreibungen	63.869.460,00	66.888.180,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	482.652.050,84	404.876.515,68
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	64.299.701,91	69.399.643,87
II. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	35.000.000,00
	<u>2.213.842.404,08</u>	<u>2.136.453.002,36</u>
C. <u>Forderungen</u>		
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.543.143,29	3.619.351,19
II. Sonstige Forderungen	754,78	200,14
	<u>3.543.898,07</u>	<u>3.619.551,33</u>
D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
I. Sachanlagen	70.143,00	121.725,05
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassen- und Portobestand	17.659.669,69	15.614.944,94
III. Andere Vermögensgegenstände	2.029,95	7.335,52
	<u>17.731.842,64</u>	<u>15.744.005,51</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
I. Abgegrenzte Zinsen	10.691.296,41	9.659.133,76
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	108.243,06	116.676,87
	<u>10.799.539,47</u>	<u>9.775.810,63</u>
	<u>2.245.947.254,46</u>	<u>2.165.610.407,83</u>

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passivseite

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. <u>Satzungsmäßige Rücklagen</u>		
I. Sicherheitsrücklage	118.084.655,01	112.539.619,42
II. Rücklage Rehabilitation	150.000,00	150.000,00
III. Überschussrücklage	<u>44.930.541,56</u>	<u>68.594.715,56</u>
	<u>163.165.196,57</u>	<u>181.284.334,98</u>
B. <u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>		
I. Deckungsrückstellung	2.076.059.197,54	1.977.184.725,54
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	790.712,56	1.107.944,61
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
- Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV	<u>5.059.179,00</u>	<u>4.999.159,00</u>
	<u>2.081.909.089,10</u>	<u>1.983.291.829,15</u>
C. <u>Nicht versicherungstechnische Rückstellungen</u>		
I. Pensionsrückstellung	333.332,55	346.720,60
II. Sonstige Rückstellungen	<u>293.299,30</u>	<u>271.389,94</u>
	<u>626.631,85</u>	<u>618.110,54</u>
D. <u>Andere Verbindlichkeiten</u>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern	96.401,81	241.159,98
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>96.526,17</u>	<u>112.920,28</u>
	<u>192.927,98</u>	<u>354.080,26</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>53.408,96</u>	<u>62.052,90</u>
	<u>2.245.947.254,46</u>	<u>2.165.610.407,83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
2025

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder	74.616.966,59	72.633.163,88
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	83.019.325,00	73.115.152,71
b) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	511.480,95	390.897,03
c) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	1.466.879,55	1.788.358,61
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	84.997.685,50	75.294.408,35
3. Sonstige Erträge	70.844,44	41.263,93
Zwischensumme 1	159.685.496,53	147.968.836,16
4. Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft		
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle	53.867.016,58	49.902.618,96
b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich	181.643,53	167.439,15
c) Aufwendungen für Überleitungen und Erstattungen an andere Versorgungswerke	915.839,06	1.603.214,59
	54.964.499,17	51.673.272,70
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen		
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	-23.369.828,00	-53.220.657,00
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	385.586,00	824.158,00
c) Laufende Rentenverpflichtungen	46.237.444,00	50.329.043,00
d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	689.224,00	272.247,00
e) Verwaltungskostenrückstellung	461.067,00	151.716,00
f) Zinszusatzreserve	6.200.000,00	2.651.881,12
g) Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-317.232,05	817.312,95
h) Rückstellungen für externen Versorgungsausgleich DRV	60.020,00	115.444,00
	30.346.280,95	1.941.145,07
Übertrag	85.310.780,12	53.614.417,77

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag	85.310.780,12	53.614.417,77
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für Organe	46.689,90	52.341,35
b) Aufwendungen für Personal	1.789.686,74	1.981.522,44
c) Sächliche Aufwendungen	946.364,82	925.088,22
d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	296.809,85	281.603,13
	<u>3.079.551,31</u>	<u>3.240.555,14</u>
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Externe Beratungskosten	239.263,45	182.860,74
b) Depotgebühren und Reporting	47.226,20	43.239,81
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstiges	20.856.834,86	21.252.107,30
	<u>21.143.324,51</u>	<u>21.478.207,85</u>
Zwischensumme 2	<u>109.533.655,94</u>	<u>78.333.180,76</u>
8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u>50.151.840,59</u>	<u>69.635.655,40</u>
9. Entnahme aus der Überschussrücklage aufgrund der Renten- und Anwartschaftserhöhung	<u>68.270.979,00</u>	<u>32.138.326,00</u>
10. Zuführung zur Deckungsrückstellung aufgrund der Renten- und Anwartschaftserhöhung	<u>-68.270.979,00</u>	<u>-32.138.326,00</u>
11. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	5.545.035,59	1.885.655,40
12. Einstellung in die Überschussrücklage	44.606.805,00	67.750.000,00
	<u>50.151.840,59</u>	<u>69.635.655,40</u>
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zum 31. Dezember 2025 des Versorgungswerkes der LAK Hessen wurde gemäß der Haushalts- und Kassenordnung (HKO VW) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der sonstigen rechnungslegungsrelevanten Vorgaben der Satzung und der HKO VW aufgestellt.

Die für Lebensversicherungsunternehmen bestehenden, über die handelsrechtlichen GoB hinausgehenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (§§ 238 bis 288 i.V.m. §§ 341 bis 341h HGB, §§ 1 bis 57 RechVersV) werden dabei insoweit umgesetzt, wie dies unter Berücksichtigung der Satzung, der HKO VW und der Besonderheiten des Versorgungswerks für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechenden Bildes durch den Jahresabschluss erforderlich ist.

Die Bilanzgliederung entspricht im Rahmen der Besonderheiten des Versorgungswerks der Gliederung gemäß RechVersV. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus den diesbezüglichen Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung und entspricht deshalb nur teilweise der RechVersV.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Von den Bewertungserleichterungen nach § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Namensschuldverschreibungen werden entsprechend § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB über die passivische bzw. aktivische Rechnungsabgrenzung abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheindarlehen werden gemäß den Vorschriften des § 341c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3, 5 bzw. 7 Jahren. Die Anlagezugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 952 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Wertminderungen am Abschlussstichtag werden für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Fall des ganzen oder teilweisen Entfallens vormals erfasster außerplanmäßiger Wertminderungen erfolgen für die Kapitalanlagen sowie das übrige Anlagevermögen entsprechende Wertaufholungen (Zuschreibungen).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder enthalten mit den jeweiligen Nennwerten nur die Beträge, die satzungsgemäß im Berichtsjahr zu verrenten sind, also zwischen dem 1. und 10. Januar des Folgejahres eingegangen sind.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen insbesondere noch nicht fällige Zinsforderungen sowie Agien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Agien werden rätierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird auf Grundlage der Satzung vom 14.03.2007 in der am 11.11.2025 genehmigten Fassung und dem zugehörigen technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 versicherungsmathematisch nach der Methode des offenen Deckungsplanverfahrens errechnet. Gemäß der Festlegung des technischen Geschäftsplanes beträgt der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Rückstellungen für alle Beitragszahlungen ab dem 01.01.2019 2,50 % p.a. Die Rückstellung wird auf der Grundlage des offenen Deckungsplanverfahrens mit einem Rentenwert von EUR 68,00 (Vj: EUR 65,00) unter Annahme eines ewigen Neuzugangs, der bei rd. 1/3 des tatsächlichen durchschnittlichen Neuzugangs in den Jahren 2015 - 2017 liegt, errechnet.

Für die aus Beitragszahlungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 erworbenen Anwartschaften und bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszins zur Anwartschaftsberechnung 3,00 % p.a. Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Ansprüche aus diesem Zeitraum wird ein Bilanzierungszins von 2,50 % p.a. angesetzt. Für die aus Beitragszahlungen bis zum 31.12.2014 erworbenen Anwartschaften bzw. für die am 31.12.2014 bereits laufenden Renten beträgt der Rechnungszinsfuß 3,75 % p.a. für die Bewertung dieser Verpflichtungen. Weitere Rechnungsgrundlagen sind die biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte nach modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ (ABV-Richttafeln der Prof. Heubeck Richttafeln GmbH von 2006).

In der Deckungsrückstellung sind auch Rentenanwartschaften von Nicht-Mitgliedern enthalten, die diese durch internen Versorgungsausgleich erworben haben. Mit der Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 und der entsprechenden Satzungsänderung ist der interne Ausgleich zwischen Mitglied und Nichtmitglied nunmehr der Regelfall.

Die Verwaltungskostenrückstellung ist entsprechend dem technischen Geschäftsplan in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen gebildet.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan wurde in 2016 erstmalig eine Zinszusatzreserve gebildet. Als maximaler Dotierungsrahmen wurde im aktuellen Geschäftsplan ein Betrag in Höhe von 12 % der Summe der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Diese Zinszusatzreserve dient dem Ausgleich von Verlusten im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Verstärkung der Einzeldeckungsrückstellung durch Absenkung des bilanziellen Rechnungszinssatzes bzw. der Anpassung der Biometrie.

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV enthält die zu ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für Versorgungsausgleichsfälle vor dem 01.09.2009 entstanden sind.

Die Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft insbesondere eventuelle Zuführungserfordernisse zu Deckungsrückstellungen und evtl. Nachzahlungsbeträge für Renten, deren Anspruch noch in Klärung ist.

Die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Methoden und grundsätzlich unter Beachtung der für die Bildung von Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz geltenden Vorschriften errechnet. Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Zinsfuß von 2,06 % (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren), ein Rententrend von 3,0 % sowie die statistischen Wahrscheinlichkeitswerte nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln angesetzt. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Wert.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle wesentlichen zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die passivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen Disagien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Disagien werden ratierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

In der Übersicht auf Blatt 5 ist die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2025 dargestellt. Die Aufstellung ist unterteilt in Kapitalanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen.

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	966.345,06	0,00	9.550,94	956.794,12	948.307,06	17.956,00	9.550,94	0,00	956.712,12	18.038,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	29.488,20	0,00	29.488,20	0,00	0,00	0,00	0,00	29.488,20	0,00
Gesamt I.	966.345,06	29.488,20	9.550,94	986.282,32	948.307,06	17.956,00	9.550,94	0,00	956.712,12	18.038,00
II. Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investitionsunternehmen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.609.399.421,45	74.730.108,79	14.444.701,87	1.669.684.828,37	49.110.758,64	19.305.839,42	442.581,47	1.310.379,55	66.663.637,04	1.560.288.662,81
2. Inhaberschuldverschreibungen	70.288.780,00	0,00	2.494.050,00	67.794.730,00	3.400.600,00	681.170,00	0,00	156.500,00	3.925.270,00	66.888.180,00
3. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	404.876.515,68	98.775.540,16	21.000.005,00	482.652.050,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.876.515,68
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	69.399.643,87	90,00	5.100.031,96	64.299.701,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.399.643,87
4. Einlagen bei Kreditinstituten	35.000.000,00	0,00	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00
Gesamt 1. bis 4.	2.188.964.361,00	173.505.738,95	78.038.788,83	2.284.431.311,12	52.511.358,64	19.987.009,42	442.581,47	1.466.879,55	70.588.907,04	2.136.453.002,36
5. Bankguthaben	15.612.785,69	17.657.882,68	15.612.785,69	17.657.882,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.612.785,69
Gesamt II.	2.204.577.146,69	191.163.621,63	93.651.574,52	2.302.089.193,80	52.511.358,64	19.987.009,42	442.581,47	1.466.879,55	70.588.907,04	2.152.065.788,05
III. Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen										
1. Büromaschinen und Geräte	14.096,47	0,00	488,35	13.608,12	10.454,47	2.526,00	488,35	0,00	12.492,12	3.642,00
2. Büroeinrichtung	204.340,34	14.470,70	62.983,07	155.827,97	155.337,34	25.695,70	62.983,07	0,00	118.049,97	49.003,00
3. EDV-Hardware	172.010,50	0,00	25.657,76	146.352,74	144.246,50	19.390,00	25.293,76	0,00	138.342,74	27.764,00
4. Fahrzeuge	77.323,96	0,00	23.691,08	53.632,88	38.619,96	13.491,00	21.717,08	0,00	30.393,88	38.704,00
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	3.872,63	3.872,63	0,00	0,00	3.872,63	3.872,63	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen	2.612,05	11.858,65	14.470,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.612,05
Gesamt III.	470.383,32	30.201,98	131.163,59	369.421,71	348.658,27	64.975,33	114.354,89	0,00	299.278,71	121.725,05

Zu A und D I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzrechte für die Software des Versorgungswerkes. Im Wesentlichen sind in dieser Position die Aktivierungskosten für das Mitgliederverwaltungsprogramm CuRA enthalten. Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Versorgungswerks, z.B. Büromöbel und Hardware.

Zu B. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen unter Einrechnung der bilanziell gesondert ausgewiesenen Bankguthaben am Ende des Jahres 2025 TEUR 2.231.500 (Vorjahr: TEUR 2.152.066) und betreffen die zur Rückdeckung der Pensionsansprüche der Versicherten angelegten Gelder.

Zu B.I.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelt sich bei einem Buchwert in Höhe von TEUR 915.950 (Vorjahr: TEUR 915.950) um sämtliche Anteile eines gemischten Wertpapierspezialfonds (VWLAKH Masterfonds), der aus der Verschmelzung der ehemals vier dem Versorgungswerk gehörenden Wertpapierspezialfonds hervorgegangen ist, einem im Geschäftsjahr 2025 neu gegründeten Masterfonds zur Bündelung alternativer Anlagen, einem Geldmarktfonds, sowie um Anteile von drei Darlehnsfonds, fünfundzwanzig Immobilienfonds, sechzehn Infrastrukturfonds und drei Private-Equity-Fonds, deren Kurswert am Bilanzstichtag um TEUR 225.390 (Vorjahr: TEUR 224.024) über dem Buchwert lag.

Das Versorgungswerk hielt an den folgenden Fonds mehr als ein Zehntel der Anteile:

Fondsname	Anteils- besitz %	Marktwert per 31.12.2025 TEUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2025 TEUR	Ausschüttung in 2025 TEUR
VWLAKH Masterfonds	100	1.017.076	101.125	40.000
VWLAKH Masterfonds AI	100	1.812	0	0
YIELCO Infrastruktur IV (Feeder-Fonds)	26	974	0	0
HI-Immobilien Secondaries-Fonds II	27	29.739	909	561

Fondsname	Anteils- besitz %	Marktwert per 31.12.2025 TEUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2025 TEUR	Ausschüttung in 2025 TEUR
HI-Real Estate-Private Debt Fonds	25	18.804	0	961
GRE-Debt-Fund	25	5.769	0	0
Art-Invest HQT	27	20.503	0	0
BNP Real Value Fund	21	23.761	0	1.168
Boston Capital Income and Value Fund	17	18.147	0	516
HI-Immobilien Secondaries Fonds I	19	24.831	2.758	785
HI-Immobilien Asien Fonds II	19	11.725	0	0
Euro Property I Fonds	17	6.904	0	0
Art-Invest SZT	17	23.172	4.022	1.136
Pan-Europa Fonds Nr. 3	16	15.401	0	0

Bei dem VWLAKH Masterfonds handelt es sich um einen gemischten Wertpapierfonds. Der neugegründete VWLAKH Masterfonds AI bündelt Alternative Anlagen. Die HI-Real Estate-Private Debt Fonds und GRE-Debt-Fund sind Darlehensfonds. Die HI-Immobilien Secondaries Fonds I und II, HI-Immobilien-Asien-Fonds II, der Boston Capital Income, BNP Real Value Fund, der Euro Property I Fonds, ART-Invest HQT und SZT GmbH & Co geschlossene Investment KG, und der Pan-Europa Fonds Nr. 3 sind Immobilienfonds. Der YIELCO Infrastruktur IV SCS Feeder-Fonds ist ein Infrastrukturfonds.

Zu B.I.2. Inhaberschuldverschreibungen

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Kurswerte der Inhaberschuldverschreibungen überstiegen die Buchwerte zum Bilanzstichtag um TEUR 1.785 (Vorjahr: TEUR 2.498).

Zu C. Forderungen

Zu C.I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder

Die Forderungen betreffen Beitragseingänge zwischen dem 01. und 10.01.2026, die satzungsgemäß bei der Berechnung der Rentenanwartschaften noch für das Jahr 2025 zu berücksichtigen sind.

Daneben bestehen nicht ausgewiesene, satzungsmäßig bei den Rentenanwartschaften nicht zu berücksichtigende rückständige Beitragsforderungen von TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 414), von denen TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 229) bis zum 25. Januar 2026 ausgeglichen wurden. Die restlichen TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 182) umfassen im Wesentlichen Beiträge im Insolvenzverfahren sowie angemahnte und beizutreibende Beiträge.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich um zurückgeforderte Rentenbeträge.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E.I. Abgegrenzte Zinsen

Es handelt sich um zeitanteilig abgegrenzte Zinsen von TEUR 10.691 (Vorjahr: TEUR 9.659) auf festverzinsliche Kapitalanlagen, die 2026 gezahlt werden.

Zu E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Agiobeträge von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 105) aus einer in 2021 erworbenen Namensschuldverschreibung sowie Aufwendungen für Folgejahre, bei denen die Zahlung bereits im Geschäftsjahr 2025 erfolgte, in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12).

Passivseite

Zu A. Satzungsmäßige Rücklagen

Zu A.I. Sicherheitsrücklage

Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ist der Sicherheitsrücklage solange mindestens die Hälfte eines Jahresüberschusses zuzuführen, bis die Rücklage den Zielwert von 6 % der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht. In 2025 wurden TEUR 5.545 (Vorjahr: TEUR 1.886) in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Die Sicherheitsrücklage ist zum 31.12.2025 vollständig aufgefüllt.

Zu A.II. Rücklage Rehabilitation

Nach § 1 der Richtlinien für Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen sind die für die Zuschüsse reservierten Beträge, soweit sie nicht im laufenden Jahr verbraucht werden, solange einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, bis diese EUR 150.000,00 erreicht.

Zu A.III. Überschussrücklage

Ein nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibender Überschuss ist der Überschussrücklage zuzuführen. Eine Verfügung über die Überschussrücklage ist nur zur Deckung eines Fehlbetrages, der Aktualisierung der versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, der Auffüllung der Sicherheitsrücklage oder zur Verbesserung oder Erweiterung der Versorgungsleistungen zulässig. Hierfür ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung erforderlich.

Im Bilanzjahr erfolgte eine Entnahme aus der Überschussrücklage in Höhe von TEUR 68.271. Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 26.06.2025 erfolgt zum 01.01.2026 eine Erhöhung der laufenden Renten, deren Zahlung vor dem 31.12.2024 begonnen haben, um 1,85 %. Weiterhin sieht der Beschluss eine Anpassung des Rentenwertes für das Stammrecht C um EUR 3,00 (4,62 %) auf EUR 68,00 sowie eine Erhöhung der laufenden Renten aus dem Stammrecht C, die vor dem 31.12.2025 aber nicht vor dem 31.12.2024 begonnen haben, um 4,62 % vor.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.I. Deckungsrückstellung

Die Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten umfassen Ansprüche von 8.218 (Vorjahr: 8.089) Mitgliedern.

Darin enthalten Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich betreffend 150 (Vorjahr: 142) ruhende Anwartschaften, die aufgrund der internen Teilung der Rentenansprüche zwischen Mitgliedern und Ehepartnern entstanden sind.

Die laufenden Rentenverpflichtungen enthalten 2.073 (Vorjahr: 1.981) Altersrentner, 62 (Vorjahr: 64) Berufsunfähigkeitsrentner und 392 (Vorjahr: 371) Hinterbliebenenrentner.

Die laufenden Rentenverpflichtungen der Altersrentner beinhalten aus internem Versorgungsausgleich betreffend 35 (Vorjahr: 31) Rentner.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan ist eine Verwaltungskostenrückstellung in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zu bilden. Zum 31.12.2025 betrug die Verwaltungskostenrückstellung TEUR 9.762 (Vorjahr TEUR 9.301).

Erstmalig wurde zum 31.12.2016 eine Zinszusatzreserve gebildet. Gemäß dem technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 wird als Zielgröße für die Dotierung der Zinszusatzreserve ein Betrag in Höhe von 12 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich der Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Zum Bilanzstichtag ist die Rückstellung mit TEUR 113.832 (Vorjahr: TEUR 107.632) dotiert.

Zu B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Rückstellung ist insbesondere eine eventuelle Nachzahlung für eine beantragte Berufsunfähigkeitsrente ausgewiesen. Dabei werden hier nur jene Ansprüche abgebildet, die über die von den potenziellen Anspruchsberechtigten bereits verdienten Anwartschaften auf Altersrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente in der Deckungsrückstellung hinausgehen. Die bereits erworbenen Anwartschaften sind weiterhin in der Deckungsrückstellung abgebildet. Weiterhin sind die Deckungsrückstellungen für sonstige Renten

ausgewiesen, deren Auszahlung aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht erfolgen kann oder deren Anspruch auf Hinterbliebenenrente noch in Klärung ist.

Zu B.III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV dient der Deckung der Verpflichtungen, die in Verbindung mit 75 (Vorjahr: 75) Versorgungsausgleichsfällen durch rechtskräftige Urteile festgestellt worden sind. Für 50 (Vorjahr: 48) Fälle wurden jährliche Ausgleichszahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger geleistet.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellung wurden ein Rechnungszins von 3,75 % (Vorjahr: 3,75 %) und als biometrische Rechnungsgrundlage die modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ angewendet.

Zu C. Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält die Verpflichtungen aus den Rentenzahlungen an den Hauptgeschäftsführer. Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. November 2024 über den Haushalt 2025 erfolgt die anteilige Beteiligung des Versorgungswerkes an den zukünftigen Rentenzahlungen für den Hauptgeschäftsführer. Die Aufteilung bemisst sich hierbei nach den anteiligen Dienstjahren zwischen Landessapothekerkammer Hessen (58,11 %) und Versorgungswerk (41,89 %). Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde negative Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 6. Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfällt ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 7.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung, die Kosten des Versicherungsmathematikers, die Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeiter, offene Rechnungen für bereits erhaltene Leistungen sowie Archivierungskosten.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte Dritter gegen das Versorgungswerk besteht nicht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen nicht vor.

Zu D.I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern betreffen insbesondere einen Einbehalt aus einer Berufsunfähigkeitsrente, der aufgrund der Klärung des Erstattungsanspruches nicht ausgezahlt werden konnte sowie offenen Rentenbeträge aufgrund ungeklärter Bezugsberechtigten. Weiterhin sind die in 2025 erfolgten Nachzahlungen der bis zum Bilanzstichtag beantragten und vom Versorgungswerk bewilligten Versorgungsleistungen, soweit die Versorgungsleistungen auf den Zeitraum bis zum Stichtag entfallen, sowie die Zahlungen der Mitglieder, die in 2026 erstattet wurden, enthalten.

Zu D.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der LAK Hessen aus internen Verrechnungen, Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund der späten Rechnungsstellung nicht mehr im Berichtsjahr ausgeglichen werden konnten, sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2025.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2026 ausgeglichen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Disagjobeträge aus vier Namensschuldverschreibungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder gemäß Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich zusammen aus TEUR 74.428 (Vorjahr: TEUR 72.311) verrenteten Beiträgen gemäß der versicherungsmathematischen Berechnung und aus TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 322) nicht verrenteten Beiträgen.

Der nicht verrentete Betrag betrifft insbesondere Zahlungen ausgeschiedener Mitglieder (Überleitungen).

Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Zinsen und Ausschüttungsbeträgen von insgesamt TEUR 83.019 (Vorjahr: TEUR 73.115), Abgangsgewinnen von TEUR 511 (Vorjahr: TEUR 391) und sonstigen Erträgen von TEUR 1.467 (Vorjahr: TEUR 1.788). Die sonstigen Erträge betreffen insbesondere Zuschreibungen auf Fonds und Anleihen.

Zu 4.a) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Altersrenten betrugen im Jahr 2025 TEUR 47.765 (Vorjahr: TEUR 44.133), für Berufsunfähigkeitsrenten TEUR 1.327 (Vorjahr: TEUR 1.323), für Hinterbliebenenrenten TEUR 4.439 (Vorjahr: TEUR 4.148) und für Renten aus Versorgungsausgleich TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 293). Außerdem erfolgten Kleinstrentenabfindungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 6.

Die Zusagen für die 186 Neurentner des Jahres 2025 (Vorjahr: 161) umfassen einen Betrag von monatlich TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 359).

Zu 4.b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich

In dieser Position sind insbesondere die an die DRV geleisteten Zahlungen in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 167) erfasst.

Zu 4.c) Aufwendungen für Überleitungen an andere Versorgungswerke

Im Berichtsjahr wurden 130 (Vorjahr: 145) Mitglieder mit einem Beitragsvolumen von TEUR 916 (Vorjahr: TEUR 1.603) an andere Versorgungswerke übergeleitet.

Die Eingänge aus Überleitungen von anderen Versorgungswerken betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.257 (Vorjahr: TEUR 1.318).

Zu 6.a) Aufwendungen für Organe

Die Aufwendungen für Organe setzen sich zusammen aus Aufwandsentschädigungen von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 36) sowie Reisespesen, Sitzungsgeldern und Auslagen von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 16).

Zu 6.b) Aufwendungen für Personal

Die Aufwendungen für Personal setzen sich zusammen aus Gehältern und gesetzlichen Sozialaufwendungen von TEUR 1.699 (Vorjahr: TEUR 1.546) sowie sonstigen Personalaufwendungen von TEUR 89 (Vorjahr: 89). In den Personalaufwendungen sind weiterhin Aufwendungen für Altersversorgung aus der Dotierung der Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 2 enthalten.

Zu 6.c) Sächliche Aufwendungen

Die Sächlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Raumkosten von TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 314), Aufwendungen für EDV in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 299) und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 186).

Zu 6.d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsmathematische Leistungen von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 100), Jahresabschlussprüfung von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 57), Versicherungsschutz TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 46) sowie Mitgliedsbeiträge ABV von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19).

Zu 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen für Wertminderungen von insgesamt TEUR 19.987 (Vorjahr: TEUR 21.127), externe Beratungskosten von TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 183), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von TEUR 684 (Vorjahr: TEUR 116) und Aufwendungen für Depotgebühren und Zinsaufwand in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 43).

Die externen Beratungskosten umfassen insbesondere Beratungsleistungen bei dem Erwerb der Kapitalanlagen sowie der Ausrichtung der Kapitalanlagenstrategie und Aufwendungen für die Interne Revision.

Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind nicht gesondert ausgewiesen. Der Aufwand für die Verwaltung der Fonds entsteht bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften und wird mit den vertraglich vereinbarten Sätzen bei der Ergebnisermittlung abgesetzt.

Die eigenen Anlagen werden im Rahmen des Bürobetriebes verwaltet, so dass davon abgesehen wurde, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen separat zu ermitteln.

V. Sonstige Angaben

a) Organe des Versorgungswerkes

Durch die Änderung des Heilberufsgesetzes vom 16.10.2006 ist das Versorgungswerk teilrechtsfähig. Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Der 17. Delegiertenversammlung gehörten in 2025 folgende Apotheker/innen an:

Dr. Christian Ude – Präsident – Darmstadt	Dr. Nils Keiner Wiesbaden
Dr. Schamim Eckert – Vizepräsidentin – Neu-Anspach	Peter Lang Limburg
Prof. Dr. Mona Abdel Tawab Hofheim am Taunus	Klaus LangHeinrich Frankfurt am Main (ab 04.02.2025)
Dr. Sebastian Barzen Heidenrod	Jeanette Lerch Hattersheim am Main
Jacqueline Sophie Berger Steinbach im Taunus (ab 18.01.2025)	Annegret Linck Hofheim (bis 03.02.2025)
Wibke Blasch Bad Soden	Michaela Mann Edermünde
Dr. Danny Brell Frankfurt	Dr. Cora Menkens Bad Homburg v. d. H.
Dr. Robin Brünn Frankfurt am Main	Erik Modrack Schwalbach am Taunus
Bettina De Schrijver Vellmar	Dr. Tobias Mück Wiesbaden
Cordula Eichhorn Eppstein	Dr. Nojan Nejatian Erzhausen
Ursula Funke Wiesbaden (bis 17.01.2025)	Dr. Felix Rohde Rüsselsheim
Stefan Göbel Heringen (ab16.10.2025)	Dr. Mattias Rothenberger Wiesbaden
Johanna Hauser Frankfurt am Main	Dr. Otto Quintus Russe Frankfurt am Main
Olaf Herde Lich	Holger Seyfarth Frankfurt am Main

Stephan Tang
Marburg (bis 15.10.2025)

Beate Werner
Reiskirchen

René Weigand
Dillenburg

Dem Leitenden Ausschuss gehörten in 2025 folgende Mitglieder an:

Dr. Reinhard Hoferichter
– Vorsitzender –
Limburg

Jochen Schmitt
Freigericht

Michael Heinze
– Stellvertreter –
Obertshausen

Dr. Robin Brünn
Frankfurt am Main

Nurcan Alnouri
Nidderau-Ostheim

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses betrug in 2025 TEUR 14, der Stellvertretende Vorsitzende erhielt TEUR 12.

Im Übrigen sind Zahlungen an die Organmitglieder in der „Entschädigungssatzung der Landesapothekerkammer und des Versorgungswerkes“ gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt.

b) Mitarbeiter des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 20 (Vorjahr: 20) Angestellte einschließlich sieben Teilzeitkräfte.

Eine Mitarbeiterin (Vorjahr: vier) der Landesapothekerkammer war teilweise für das Versorgungswerk tätig, eine Mitarbeiterin (Vorjahr: zwei) des Versorgungswerkes war teilweise für die Kammer tätig. Ein Kostenausgleich ist erfolgt.

c) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionszusagen in Höhe von TEUR 145.444 (Vorjahr: TEUR 130.284) für drei (Vorjahr: drei) Immobilienfonds, einen (Vorjahr: einen) Darlehnsfonds und acht (Vorjahr: fünf) Infrastrukturfonds sowie drei (Vorjahr: drei) Private Equity Fonds. Weiterhin bestehen noch offene Zusagen in Höhe von 30.197 TEUR aus sechs Subsegmenten des Masterfonds. Ein Teil dieser Investitionszusagen lautet auf US-Dollar und ist mit Kursen zum 31.12.2025 bewertet. Für den im Geschäftsjahr 2025 neu gegründeten Masterfonds AI wurde ein mittelfristiges Abrufvolumen in Höhe von TEUR 100.000 zugesagt. Andienungsrechte können in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch genommen werden.

d) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach der Erstellung des Jahresabschlusses wurde das Versorgungswerk über eine weitere mögliche deutliche Wertminderung eines Fondsinvestments informiert. Die der Wertberichtigung primär zugrunde liegenden Ursache lag bereits vor dem Bilanzstichtag vor, die Fondsgesellschaft hat diesen Vorgang zum Jahresende bereits klassifiziert und den Anteilspreis des Fonds entsprechend abgewertet. Im Nachgang zu der Erstellung des Jahresabschlusses stellte sich heraus, dass eine weitere Wertminderung nicht unwahrscheinlich ist. Mangels tatsächlicher Daten ist eine verlässliche Quantifizierung der finalen Abschreibungshöhe zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da die Bewertung nur auf Wahrscheinlichkeitsannahmen für die weitere Fondsentwicklung beruht. Die aus diesem Ereignis resultierende mögliche außerplanmäßige Abschreibung wird nach Feststellung durch die Fondsgesellschaft im kommenden Geschäftsjahr 2026 erfolgswirksam erfasst.

Frankfurt am Main, im April 2026

Dr. Reinhard Hoferichter
Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses

Michael Aland
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit der internen Kontrollen des Versorgungswerkes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 22.04.2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jochen Reinke
Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer